

Forstbetriebsgemeinschaft Bühlerzell-Geifertshofen

Aufarbeitungshilfe 2022 – Jetzt beantragen !

Für jeden Festmeter Holz, der im Jahr 2022 (und 2021 sofern noch nicht beantragt) aufgrund von Sturm, Käfer oder Trockenheit angefallen ist, erhält der Waldbesitzer 6€ Aufarbeitungshilfe.

Diese Förderung ist nun keine De-Minimis-Förderung mehr, eine entsprechende Erklärung ist nicht mehr nötig.

Gefördert wird nicht nur verkauftes Stammholz, sondern auch selbst genutztes Holz, auch Brennholz. Als Nachweis dient

- die Holzliste des Forstantes,
- ein Kaufbeleg eines Händlers/Sägewerkes oder auch
- eine eigene Holzliste des Waldbesitzers selbst (bei Eigenverwendung),
in diesem Fall muss dann eine einzelstammweise Auflistung und ein Foto vorgelegt werden.

Für den Nachweis von Brennholz (nur Holz >7cm) genügt ein aussagekräftiges Foto der Brennholzbeige, am besten mit Meterstab und aufgespritzter Jahreszahl. Es muss für jede Beige angegeben werden, wie das Raummaß berechnet wurde (z.B. : "8m x 2m x 1m"). Die einzelnen Brennholzmengen müssen anschließend zusammengestellt werden. Die errechnete Raummeter-Menge wird anschließend mit 0,65 in Festmeter umgerechnet.

Nicht förderfähig sind planmäßige Frischholzhiebe und leider auch Einschlag aufgrund von Eschentriebsterben.

Die FBG Bühlerzell-Geifertshofen bietet ihren Mitgliedern einen Sammelantrag an. Das Formular zur Teilnahme am Sammelantrag steht auf der Homepage des Waldbauvereins Schwäbisch Hall (www.waldbauverein-sha.de) zum Download bereit.

Bitte senden Sie dieses vollständig ausgefüllt zusammen mit den Nachweisen bis **spätestens 17.03.2023** an:

Forstbetriebsgemeinschaft Bühlerzell-Geifertshofen
z. Hd. Andreas Fischer
Steinenbühl 8
74426 Bühlerzell